

RS Vwgh 1983/2/18 81/17/0030

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.02.1983

Index

33 Bewertungsrecht

Norm

BewG 1955 §57;

1. BewG 1955 § 57 heute
2. BewG 1955 § 57 gültig ab 30.07.1955

Rechtssatz

Der Ansatz eines Firmenwertes bei der Ermittlung des Einheitswertes des Betriebsvermögens kommt nach der ständigen Rechtsprechung des VwGH nur dann in Frage, wenn derselbe durch Entgelt erworben oder durch besondere Aufwendungen geschaffen worden ist oder wenn sich darüber eine feste allgemeine Verkehrsauffassung gebildet hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1983:1981170030.X02

Im RIS seit

14.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

20.11.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at